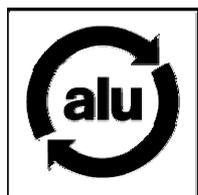


## Mustertexte für Abfallkalender

Die nachfolgenden Texte sind Vorschläge und müssen teilweise an örtliche Gegebenheiten angepasst werden.

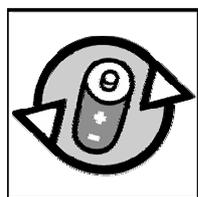
Alle gängigen Abfall-Piktogramme sind bei [www.abfall.zh.ch](http://www.abfall.zh.ch) unter der Rubrik „Übersicht Abfallarten“ in verschiedenen Formaten herunterladbar.



### **Aluminium**

Tiernahrungsschalen, Tuben (auch nicht leere), Folien und andere Aluminiumteile gehören in die Separatsammlung. Für Aluminium-Getränkedosen bieten die Verkaufsläden Sammelstellen an.

Nicht in die Alu-Sammlung, sondern in den Kehricht gehören Verbundverpackungen wie Tiernahrungsbeutel usw. Spraydosen – auch leere – sind als Sonderabfall zu entsorgen.



### **Batterien und Akkumulatoren**

Batterien und Knopfzellen aus Radios, Fotoapparaten, Armbanduhren, Spielzeug usw. müssen an den Sammelstellen der Verkaufsgeschäfte zurückgegeben werden. Die Rücknahme ist kostenlos und ohne Kaufverpflichtung. Akkumulatoren bis 5 kg (z.B. „Autobatterien“) muss der Fachhandel gratis zurücknehmen.



### **Biogene Abfälle (Grüngut)**

#### **Dezentrale Kompostierung**

Abfälle aus Küche und Garten sollen möglichst vor Ort kompostiert werden. Die Gemeinde bietet eine kostenlose Kompostberatung und einen Häckseldienst an.

**Falls Grüngutabfuhr besteht (im Einzelfall mit dem Abnehmer absprechen):**

#### **Bei Feldrandkompostierung**

Keine Küchenabfälle, Asche, Katzenstreu, kompostierbare Beutel, kein kompostierbares Geschirr

#### **Bei Kompostieranlage**

Keine Asche, gekochte Speisereste, Katzenstreu, Knochen, kompostierbare Beutel, kein Fleisch, Fisch, kompostierbares Geschirr

#### **Bei Vergärungsanlage**

Keine Asche, kompostierbare Beutel, kein kompostierbares Geschirr



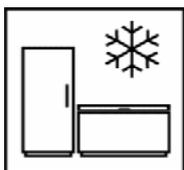
### **Elektroschrott**

#### **Gratisrückgabe über den Handel**

Alle elektrischen und elektronischen Geräte samt Zubehör können an den Verkaufsstellen gleichartiger Geräte kostenlos zurückgegeben werden, auch ohne Neukauf und unabhängig der Marke.

#### **Gratisrückgabe über SWICO- und S.EN.S-Rücknahmestellen**

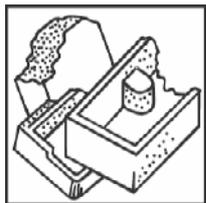
Geräte aus Bürobereich/Kommunikation wie Laptop, Drucker, Telefon, Handys, Zubehör wie Toner und CD und Unterhaltungselektronik wie TV, Radio, Playstation, Kameras können an einer lizenzierten SWICO-Abgabestelle kostenlos abgegeben werden ([www.swico.ch](http://www.swico.ch), Tel. 044 / 445 38 10).



Haushaltgross- und -kleingeräte (z.B. Kühlschränke, Waschmaschinen, Toaster), Elektrowerkzeuge (z.B. Bohrmaschinen, Rasenmäher), elektrisch betriebenes Spielzeug und Leuchten/Leuchtmittel können an einer zertifizierten S.EN.S-Rücknahmestelle gratis abgegeben werden ([www.sens.ch](http://www.sens.ch), Tel. 043 / 255 20 00).

#### **Abholung gegen Entgelt**

Alle Geräte aus Bürobereich/Kommunikation und Unterhaltungselektronik werden auf Bestellung gegen eine Transportgebühr zuhause abgeholt (Cargo Domizil, Tel. 0900 57 37 77, Fr. 1.49/Min.). Dieser Hausabholdienst gilt nicht für Haushaltgeräte.



## EPS Expandierter Polystyrol-Hartschaum (Styropor, Sagex)

### Gratisrückgabe über den Handel

Sperriges Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor usw.), welches nicht in einen 35 Liter-Kehrichtsack passt, kann gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden.

### Falls keine Separatsammlung durch Gemeinde:

Verpackungsmaterial aus EPS (Sagex, Styropor usw.) direkt wieder verwenden oder mit dem Kehricht entsorgen.

### Falls Separatsammlung durch Gemeinde:

In die Separatsammlung gehören nur saubere weiße Formteile aus EPS (Sagex, Styropor usw.). Lose Chips sind mit dem Kehricht zu entsorgen.



## Fahrzeuge

### Bei Neukauf

Alte Fahrzeuge wie Autos, Mofas und Fahrräder können beim Neukauf eines vergleichbaren Fahrzeuges, unabhängig von der Marke, an jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

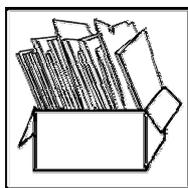
### Kein Neukauf

Erfolgt kein Neukauf, können alte Fahrzeuge nur bei den Verkaufsstellen der entsprechenden Marken zurückgegeben werden.



## Glas

In den Sammelcontainer gehört Verpackungsglas, getrennt nach Farben. Was nicht weiss oder braun ist, wird mit dem Grünglas gesammelt. Nicht in die Glassammlung, sondern zu den mineralischen Abfällen (Grubengut) gehören Fenster, Spiegel, Autoscheiben, Ton, Keramik, Porzellan.



## Karton

In die Kartonsammlung gehören Wellkarton und alle Arten von unbeschichteten Kartonverpackungen wie Schachteln, Früchte- und Gemüsekartons usw. Verschmutzter oder mit Kunststoff beschichteter Karton (z.B. Tetrapak) ist mit dem Kehricht zu entsorgen.

### Gratisrückgabe über den Handel

Sperrige Verpackungen aus Karton, welche nicht in einen 35 Liter-Kehrichtsack passen, können gratis im Verkaufsgeschäft zurückgelassen oder später dahin zurückgebracht werden.



## Kehricht

Brennbare, nicht wieder verwertbare Siedlungsabfälle wie Kunststoffe, Holz, Verbundverpackungen, Windeln, Kleintiermist, Katzenstreu, Glühbirnen usw. werden mit der Kehrichtabfuhr entsorgt.

## Sperrige Gegenstände / Sperrgut

### Bei Neukauf

Sperrige Gegenstände wie Skis, Klaviere, Möbel und Teppiche können bei gleichzeitigem Kauf vergleichbarer Ware an den Verkaufsstellen zur Entsorgung abgegeben werden und zwar unabhängig von der Marke. Der Handel kann dafür ein Entgelt verlangen.

### Kein Neukauf

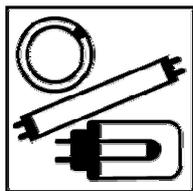
Ohne Neukauf besteht keine Rücknahmepflicht des Handels. Die Gemeinde bietet eine Sperrgutsammlung für brennbare, sperrige Gegenstände an.



Kein Piktogramm vorhanden

## Kunststoffe

Separatsammlungen existieren für PET-Getränkeflaschen, weiße PE-Lebensmittelflaschen (beide bei den Verkaufsstellen) und EPS (Styropor, Sagex). Alle übrigen Kunststoffabfälle aus Haushalten sind mit dem Kehricht zu entsorgen.



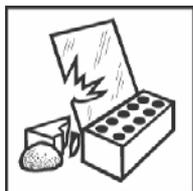
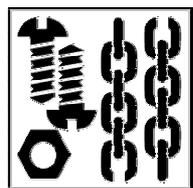
### Leuchtstofflampen

Leuchtstofflampen (Entladungslampen, Leuchtstoffröhren, Fluoreszenzlampen, Energiesparlampen, Quecksilber-/Natriumdampflampen, LED-Lampen) zählen zum Sonderabfall. Unabhängig von einem Neukauf können sie an den entsprechenden Verkaufsstellen oder einer S.EN.S-Rücknahmestelle kostenlos zurückgegeben werden. Bitte immer unzerbrochen zurückbringen, da sonst giftige Gase austreten. Herkömmliche Glühlampen gehören in den Kehrriech.



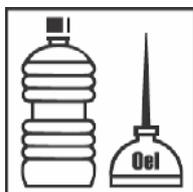
### Metalle

In die Separatsammlung gehören alle Arten von Metallen (Gestelle, Wäscheständer, Fahrradrahmen, Pfannen usw.). Getrennt von den übrigen Metallen gesammelt werden Stahlblech-/Weissblechdosen und Aluminiumverpackungen.



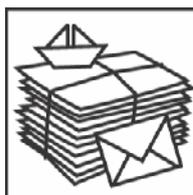
### Mineralische Abfälle (Grubengut)

Zu den mineralischen Abfällen zählen Flachglas (Fenster, Spiegel), Geschirr (Keramik, Porzellan, Glas), Blumentöpfe (Ton, Eternit), Steine, Gartenplatten und ähnliches.



### Öl

In die Separatsammlung gehören Speiseöl (Öle und Fette tierischer und pflanzlicher Herkunft) und Mineralöl (Motoren- und Getriebeöl). Altöl darf auf keinen Fall über die Kanalisation entsorgt werden.



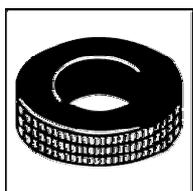
### Papier

Zeitungen, Zeitschriften, Taschenbücher, Bücherseiten ohne Einband, Telefonbücher, Prospekte ohne Beschichtung usw. zählen zum Altpapier. Nicht in die Separatsammlung, sondern in den Kehrriech gehören Hygienepapier, Papierservietten, Haushaltspapier und Windeln.



### PET-Getränkeflaschen

PET-Getränkeflaschen gehören zurück zu den Verkaufsstellen. Falls PET-Flaschen Rückstände von Essig, Öl, Shampoo, Putzmitteln o.ä. enthalten, sind sie mit dem Kehrriech zu entsorgen.



### Pneus

Pneus müssen einem Hersteller oder Händler der entsprechenden Marke zurückgebracht werden. Bei gleichzeitigem Kauf neuer Reifen, müssen die Händler Pneus jeder Marke zurücknehmen.



## Sonderabfälle

### Rückgabe über den Handel

Kleinmengen an Sonderabfällen aus Haushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel (allg. Produkte mit einem orangen Gefahrensymbol) und Quecksilberthermometer können unabhängig von einem Neukauf gratis an den Verkaufsstellen der entsprechenden Produkte zurückgegeben werden. Nicht mehr brauchbare Medikamente nehmen ebenfalls die Verkaufsstellen zurück; dafür können sie ein Entgelt verlangen.

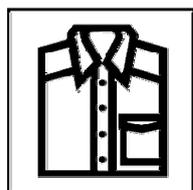
### Gratisrückgabe über Sonderabfallsammelstellen

Sonderabfälle aus Haushalten bis maximal 20 kg pro Person und Jahr können auch an den mobilen Sammelaktionen in den Gemeinden (Sonderabfallmobil) oder bei der kantonalen Sonderabfallsammelstelle gratis abgeliefert werden ([www.sonderabfall.zh.ch](http://www.sonderabfall.zh.ch)). Für Altöl stehen in allen Gemeinden ganzjährig Sammelstellen zur Verfügung, darum nimmt das Sonderabfallmobil kein Altöl entgegen.



## Stahlblech

In die Separatsammlung gehören Stahl- und Weissblechdosen (Konservendosen) sowie die Deckel von Konfitüren- und anderen Lebensmittelgläsern. Farbdosen mit eingetrockneten Farbresten gehören nicht in die Stahlblech-Sammlung, sondern sind als Sonderabfall zu entsorgen.



## Textilien (und Schuhe)

Zu den separat gesammelten Textilien zählen tragbare Kleider und Schuhe, Vorhänge, Tisch- und Bettwäsche. Kaputte und stark verschmutzte Schuhe und Textilien gehören in den Kehricht. Brauchbare Kleider und Schuhe können auch via Kleiderbörsen weitergegeben werden.



## Tierische Abfälle

Fleischabfälle (Innereien, Knochen, Fett) und Schlachtnebenprodukte (Häute, Borsten, Federn) gehören in die Sammelstelle der Gemeinde. Ebenfalls der Gemeindegemeinschaft oder dem Abdecker zu übergeben sind Tierkörper bis 200 kg. Einzelne tote (Heim-)Tiere bis 10 kg dürfen auch auf privatem Grund vergraben werden; sie sind mit mindestens 50 cm Erde zu bedecken.

Kein Piktogramm vorhanden

## Verpackungen

Sperrige und unnötige Verpackungen können im Verkaufsgeschäft gratis zurückgelassen werden. Sperrige Verpackungen, die nicht in einen 35 Liter-Kehrichtsack passen, können auch später zur Verkaufsstelle zurückgebracht werden.